

Aufgabenstellung

Der Weinbau erlebt einen massiven Strukturwandel. Die demographische Altersentwicklung, neue Anpflanzungs- und Vermarktungsregularien sowie der Klimawandel fordern neue Strukturen. Ein intensiverer Maschineneinsatz ist nötig, um den Weinbau sowohl betriebswirtschaftlich als auch agrarstrukturell zukunftsfähig auszurichten.

Die Flurneuordnung kann diesen vielschichtigen Prozess begleiten. Durch gezielte Maßnahmen werden Arbeits- und Produktionsbedingungen verbessert und sowohl die Landeskultur als auch die Landentwicklung gefördert.

Wirtschaftlicher Weinbau ist wichtig, damit die von der Bewirtschaftung geprägten Kulturlandschaften erhalten werden können.

Diese landschaftsprägenden Weinberge sind Kulturgut und Lebensraum zahlreicher wärmeliebender Tier- und Pflanzenarten. Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus profitieren gleichermaßen, wenn die Brache oder Verbuschung von Weinbergen verhindert wird.



Das Flurneuordnungsverfahren

Flurneuordnungen sind Verwaltungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Sie werden transparent und in enger Zusammenarbeit von Gemeinden, Berufsvertretungen, Behörden und Institutionen von den unteren Flurbereinigungsbehörden durchgeführt.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken innerhalb eines Flurneuordnungsverfahrens bilden ab der formellen Anordnung als Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer die Teilnehmergeinschaft. Diese wird durch ein demokratisch gewähltes Vorstandsgremium vertreten.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich auf unterschiedliche Art und Weise an einem Flurneuordnungsverfahren aktiv zu beteiligen.

Ansprechpartner

Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)
Büchsenstraße 54
70174 Stuttgart
Telefon: 0711 / 95980 – 0
E-Mail: poststelle@lgl.bwl.de
Internet: www.lgl-bw.de



Impressum

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Pressestelle
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
Telefon: 0711 126 2355
E-Mail: pressestelle@mlr.bwl.de
Internet: www.mlr-bw.de

Bilder: Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Landratsamt
Ortenaukreis, Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Ralf Graner

Drucknummer: 11-2021-46

Rebflurneuordnung



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Optimierungsmöglichkeiten

Die Anbauflächen in den unterschiedlichen Weinbaugebieten Baden-Württembergs sind in ihren Strukturen sehr unterschiedlich. Welche Verbesserungsmöglichkeiten bietet die Flurneuordnung?

- Gestaltung der Rebflächen
 - Herstellung von Klein- oder Schmalterrassen
 - Gestaltung von Direktzuglagen durch Geländeanpassung

- Verbesserung der Grundstücke
 - nach Lage, Form und Größe
 - Arrondierung von Eigentums- und Pachtflächen

- Ausbau des Wege- und Gewässernetzes
 - Erschließung aller Rebgrundstücke
 - Optimierung von Ausbaubreite und -standard der Wege
 - Regelung der Entwässerung
 - Unterstützung bei der Herstellung von Bewässerungsanlagen



Vorteile für den Weinbau

Winzerinnen und Winzer bzw. Weingärtnerinnen und Weingärtner profitieren bei ihrer täglichen Arbeit vielschichtig von den Ergebnissen einer Flurneuordnung.

Durch Zusammenlegung von Eigentums- und Pachtflächen werden Wegstrecken zwischen einzelnen Bewirtschaftungseinheiten reduziert – das wirkt sich positiv auf die Arbeitszeiten und den Einsatz von Betriebsmitteln aus.

Die Umgestaltung von Handarbeitslagen in maschinell bewirtschaftbare Rebflächen ermöglicht eine gezielte und effektive Schädlingsbekämpfung. Dadurch kann der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert und die Umwelt geschont werden.

Die nach Lage und Form neu angelegten Grundstücke sind entsprechend den örtlichen Bedürfnissen auf die maschinelle Bewirtschaftung mit z.B. Weinbergtraktoren oder Vollerntern ausgelegt. Neben wirtschaftlichen Vorteilen erhöht eine optimierte Gestaltung insbesondere die Sicherheit bei der Bearbeitung mit modernen Maschinen.

Werden die Rebanlagen zudem mit Weitblick angelegt, so steigern geeignete Zeilenabstände, ausreichende Vorgewende und die Reduzierung von Missformen die Effizienz nochmal deutlich.



Kosten- und Finanzierung

In Flurneuordnungsverfahren entstehen verschiedene Kosten. Die persönlichen und sächlichen Kosten der Flurneuordnungsbehörde (Verfahrenskosten) und die zur Ausführung der Flurneuordnung erforderlichen Aufwendungen (Ausführungskosten).

Die Verfahrenskosten trägt das Land Baden-Württemberg, die Ausführungskosten sind von den Grundstückseigentümern zu tragen. Bund und Land stellen hierfür Fördermittel zur Finanzierung bereit. Rebflurneuordnungsverfahren werden mit mindestens 65 % der Ausführungskosten bezuschusst.

Die tatsächlichen Ausführungskosten sind stark von den notwendigen Wegebau-, Wasserbau- und Planierungsmaßnahmen abhängig. Der Umfang der Maßnahmen wird sehr eng mit den Trägern öffentlicher Belange und der Teilnehmergemeinschaft abgestimmt.

Ziele einer Rebflurneuordnung

Rebflurneuordnungsverfahren dienen in Baden-Württemberg der Erhaltung und Unterstützung des Weinbaus. Insbesondere in kleinräumigen weinbaulichen Spitzenlagen und in Steillagen gilt es dem Strukturwandel im Weinbau Rechnung zu tragen. Ziele einer Rebflurneuordnung sind u.a.:

- Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen,
- Sicherung und Entwicklung ökologisch sensibler Bereiche,
- Förderung des Tourismus,
- Unterstützung kommunaler Projekte.

Eine dauerhafte Bewirtschaftung von Rebflächen erhält die einzigartigen vom Weinbau geprägten Kulturlandschaften in Baden-Württemberg.